

Postgasse 68
3000 Bern 8
www.rr.be.ch
info.regierungsrat@sta.be.ch

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern
Monbijoustrasse 61
Postfach 2947
3001 Bern

1. November 2017

RRB-Nr.: 1166/2017
Direktion: Finanzdirektion
Unser Zeichen
Ihr Zeichen
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Entlastungspaket 2018. Petition «Stoppt die Abbaupolitik» – Antwortschreiben des Regierungsrates

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. September 2017 haben Sie die Petition «Stoppt die Abbaupolitik» mit rund 3'700 Unterschriften eingereicht. Mit Beschluss vom 18. Oktober 2017 nahm der Regierungsrat von der Petition Kenntnis.

Die Unterzeichnenden der Petition fordern vom Regierungsrat und dem Grossen Rat auf Entlastungsmassnahmen in den staatlichen Aufgabenbereichen Spitex, Behindertenbereich, Gesundheitsversorgung und Bildung zu verzichten. Gleichzeitig verlangen die Unterzeichnenden *«anständige Löhne und Arbeitsbedingungen»* sowie *«einen Service Public, der diesen Namen verdient»*.

Die schwierige Finanzlage hat die Berner Politik in den letzten Jahren geprägt. Dem Regierungsrat und dem Parlament ist es nach dem Defizit 2012 sowie den besorgniserregenden finanziellen Perspektiven gelungen, mit teilweise einschneidenden und schmerzhaften Entlastungsmassnahmen und einer restriktiven Ausgabenpolitik den bernischen Finanzhaushalt zu stabilisieren.

Im Verlauf des Jahres 2016 trübte sich die finanzpolitische Ausgangslage indessen deutlich ein. So wies der durch den Grossen Rat in der Novembersession 2016 genehmigte Aufgaben-/Finanzplan (AFP) 2018-2020 ab dem Jahr 2019 Aufwandüberschüsse von gegen

CHF 100 Mio. auf. Gleichzeitig wurde im AFP 2018-2020 über die gesamte Periode eine Schuldenzunahme von über CHF 400 Mio. prognostiziert.

Der Regierungsrat hat deshalb im vergangenen Herbst die Erarbeitung eines Entlastungspaketes beschlossen. Diese mit dem Ziel, dem Grossen Rat einen ausgeglichenen Voranschlag 2018 und Aufgaben-/Finanzplan 2019-2021 vorzulegen sowie die nachhaltige Finanzierung der Steuergesetzrevision 2019 sicherzustellen.

Mit dem EP 2018 hat der Regierungsrat diese Zielsetzungen erreicht. Das EP 2018 hat allerdings auch seinen Preis. Einzelne Massnahmen des Entlastungspaketes haben für die betroffenen Anspruchsgruppen – seien dies Bürgerinnen und Bürger, Kantonsmitarbeitende und/oder Lehrkräfte, Institutionen, Betriebe etc. – teilweise harte Konsequenzen zur Folge.

Der Regierungsrat ist sich diesen Konsequenzen bewusst. Er hat bei der Festlegung der Massnahmen versucht, die Entlastungsmassnahmen aus einer politischen Gesamtperspektive festzulegen. Wichtig war ihm dabei, dass die Entlastungen nicht zu einer generellen Schwächung der hohen Standortqualität des Kantons Bern führen. Er hat sich deshalb – im Sinne einer politischen Schwerpunktsetzung – beispielsweise auch ganz bewusst für eine vergleichsweise unterdurchschnittliche Beteiligung des Bildungsbereichs an den Entlastungsmassnahmen ausgesprochen.

Wie politisch gefordert, zeigt der Regierungsrat in seinem Bericht über das EP 2018 gegenüber dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit überdies auf, welche Entlastungsmassnahmen für über die Steuergesetzrevision 2019 hinausgehende steuerliche Entlastungen notwendig wären. Die Umsetzung dieser zusätzlichen Massnahmen lehnt der Regierungsrat aber ab. Diese hätten bedeutende Einschnitte in das staatliche Leistungsangebot zur Folge, was der Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt für politisch nicht vertretbar hält.

In den vergangenen Monaten hat der Regierungsrat wiederholt betont, dass er dem Grossen Rat im Hinblick auf die Novembersession 2017 eine finanz- und steuerpolitische Grundsatzdiskussion ermöglichen wolle. Mit dem Voranschlag 2018 und Aufgaben-/Finanzplan 2019-2021, dem Bericht zum EP 2018 sowie der Vorlage zur Steuergesetzrevision 2019 liegen dem Grossen Rat alle relevanten Dokumente vor, um anlässlich der Novembersession 2017 finanz- und steuerpolitische Richtungsentscheide für den Kanton Bern zu fällen.

Der Regierungsrat hat sich diesbezüglich bereits klar positioniert: Für ihn entsprechen die vorliegenden Ergebnisse des Voranschlags 2018 und Aufgaben-/Finanzplans 2019-2021, des EP 2018 sowie der Steuergesetzrevision 2019 dem aus finanz-, steuer-, wirtschafts- und sozialpolitischer Sicht im und für den Kanton Bern derzeit Vertretbaren und politisch Machbaren.

Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat dem Grossen Rat beantragt, anlässlich der Novembersession 2017 den Voranschlag 2018 und den Aufgaben-Finanzplan 2019-2021 zu genehmigen, den Bericht zum EP 2018 zur Kenntnis zu nehmen und die Steuergesetzrevision 2019 zu verabschieden.

Abschliessend macht der Regierungsrat darauf aufmerksam, dass die finanzpolitischen Herausforderungen für den Kanton Bern auch in Zukunft gross bleiben werden. Das Ressourcencapital des Kantons Bern fällt im interkantonalen Vergleich stark unterdurchschnittlich aus.

Die Finanzierung eines in interkantonaler Hinsicht zumindest durchschnittlichen Leistungsangebotes erfordert somit eine überdurchschnittlich hohe Steuerbelastung. Dieses Spannungsfeld wird auch weiterhin die (finanz-)politischen Diskussionen in unserem Kanton prägen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident

Bernhard Pulver

Der Staatsschreiber

Christoph Auer

Verteiler

- Grosser Rat